

Stenographisches Protokoll

über die

11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. Oktober 1904.

Inhalt:

Abwesenheits-Anzeigen.

Petitionen.

Beantwortung von an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellationen, und zwar:

1. der Interpellation der Abg. Brandl und Genossen, betreffend die unrechtmäßige Vorschreibung zur Zahlung des Mählaufergeldes für die außer Betrieb gesetzte Hausmühle des Franz Pichler in Mitterlobming;
2. der Interpellation der Abg. Dr. Schacherl, Refel und Genossen, betreffend die Veräußerung der vormals landwirtschaftlichen Realität Tobelbad;
3. der Interpellation der Abg. Zedlacher, Burger, Daniel und Genossen, betreffend die Einhebung der Landes-Auflage auf Bier —
durch den Landes-Ausschuß.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abg. Dr. Schacherl, Refel und Genossen, betreffs Ausdehnung der Krankenversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten und Betriebsbeamten. (Beilage Nr. 111 — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abg. Freih. v. Hofitansky, Brandl, Zedlacher und Genossen, betreffend die Revision des Personal-Einkommensteuer-Gesetzes. (Beilage Nr. 112 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abg. Vošnjak und Genossen, behufs Errichtung eines Siechenhauses in Schönschein. (Beilage Nr. 113 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abg. Drnig, Stiger, Lipp und Genossen, betreffend die Einleitung von Erhebungen,

bezüglich der für die nächsten zehn Jahre in Aussicht stehenden Herstellungen und Umlegungen von Bezirksstraßen und Sicherstellung des Kredites für die übliche Subventionierung dieser Straßenbauten. (Beilage Nr. 114 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abg. Krenn und Genossen, wegen Schutzimpfung gegen Milzbrand der Schweine. (Beilage Nr. 118 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regelung des Dienst-Einkommens der lehrbefähigten Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen (Beilage Nr. 108);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Gewährung von Ruhegenüssen an die dienstuntauglich gewordenen Arbeitslehrerinnen (Beilage Nr. 125) —
an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Verpflichtung zur Bezeichnung der Fuhrwerke (Beilage Nr. 115) —
an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.
4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf einiger Grundparzellen in der Katastralgemeinde Oberreith, Bezirk St. Gallen (Beilage Nr. 117) —
an den Finanz-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Föding, um

Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 135 Prozent im Jahre 1904. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 6, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Feistritz im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Prozent im Jahre 1904. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 31, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Dplotinitz im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 130 Prozent im Jahre 1904. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 52, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Preborje im Gerichtsbezirke Drahenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Prozent im Jahre 1904. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Antrag der Abg. Brandl, Burger und Genossen, betreffend die Inanspruchnahme der Landes- und Staatshilfe für die durch Wasser und Erdlawinen zerstörten Kommunitationen im Oberlande.

Antrag der Abg. Jedlacher, Brandl und Genossen, betreffend die Schutzimpfung gegen den Schweine-Rotlauf.

Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffs der Wiedereinführung der früher bestandenenden Tarifbegünstigungen für Export-Rundholz im Elbeumschlags-Verkehr.

Antrag der Abg. Krenn, Hagenhofer und Genossen, betreffend die Einführung von Kursen für landwirtschaftliche Tierheilkunde.

Antrag der Abg. v. Hofmann und Genossen, betreffend die Erstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Gleisdorf und Hartberg.

Antrag der Abg. Pfrimer, Walz und Genossen, betreffend die Erlassung eines Landesgesetzes, betreffend den Verkehr mit Automobilwagen und Motorrädern.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl von Ritter-Zahony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Dehne hat sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt, desgleichen bin ich in der Lage, bekanntzugeben, daß auch der Herr Abgeordnete Erber zu erscheinen nicht in der Lage ist.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 361, der Franziska Koch, land-schaftlichen Offizialswaise in Lannach bei Stainz, um den Fortbezug ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Derjchatta.)“

„Petition Nr. 364, des slowenischen Bienen-zuchtvereines für Untersteiermark, um eine Sub-vention. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Furtela.)“

„Petition Nr. 366, des Korbflechtischul-Aus-schusses der Filiale Gleichenberg der k. k. Landwirt-schafts-Gesellschaft, um Gewährung einer erhöhten Sub-vention für das Jahr 1905. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 368, des Schul-Ausschusses der kaufmännischen Fortbildungsschule in Bruck a. M., um einen jährlichen Erhaltungsbeitrag. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Sink.)“

„Petition Nr. 369, der Maria Breßer, Ober-lehrerswitwe in Gills, um Erhöhung der Witwenpension, beziehungsweise um Zuwendung einer Geldunterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Stallner.)“

„Petition Nr. 370, des steiermärkischen Kunst-vereines in Graz, um Erhöhung seiner jährlichen Subvention von 400 K auf 1000 K. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 371, des Eugen Wießpeiner, Inspektors der Natural-Verpflegs-Stationen, um Ver-setzung in die IX. Rangsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 372, der Grazer Tischler-Genossenschaft, um einen Unterstützungsbeitrag zur Errichtung eines „Rohstofflagers der Gewerbege-nossenschaft der Tischler in Graz“. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 375, des Leopold Ringhofer, Oberlehrers i. R. in Graz, um Anrechnung der vollen Dienstzeit von vierzig Jahren, eventuell um Gewährung einer Teuerungszulage im Gnadenwege. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherr v. Rokitschky.)“

„Petition Nr. 380, des Lehrkörpers der Knaben- und Mädchenschule in Judenburg, um Teuerungszulage. (Überreicht durch Abgeordneten Dietrich).“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 363, des slowenischen Lehrer- und Lehrerinnenbundes Cilli, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Grašovec).“

„Petition Nr. 367, des steiermärkischen Lehrerbundes, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Robič).“

„Petition Nr. 379, der Leitung der Knaben-volksschule Judenburg, um Abänderung des § 4, Abs. 3, des Gesetzes vom 19. September 1899. (Überreicht durch Abgeordneten Dietrich).“

„Petition Nr. 381, der Leitung der Knaben-volksschule Judenburg, um Aufhebung oder Abänderung des § 2, Abs. a, des Gesetzes vom 5. Juni 1876. (Überreicht durch Abgeordneten Dietrich).“

„Petition Nr. 382, der Leitung der Knaben-volksschule in Judenburg, um Abänderung des § 5, I. Abs., des Gesetzes vom 23. Dezember 1901. (Überreicht durch Abgeordneten Dietrich).“

„Petition Nr. 383, der Gemeinden Feinsdorf, Lugaz, Weinburg, St. Nikolai b. Wind-Graz, Wölling, Mannersdorf, Zehensdorf, Mettersdorf und Landorf, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Krenn).“

„Petition Nr. 384, der Schulleitungen Mettersdorf, Ratschendorf und Wölling, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Krenn).“

„Petition Nr. 385, des Lehrkörpers der Volksschulen St. Anna, Brunnsee, Lugaz, Miethsdorf und St. Peter am Ottersbach, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Krenn).“

„Petition Nr. 386, der Ortschulräte St. Anna am Krickenberge, Brunnsee, Lugaz, Mettersdorf, St. Peter am Ottersbach, Weinburg, Wölling und St. Nikolai bei W.-Graz, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Krenn).“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 362, der Katharina Eberstaller, gewesenen Hausmutter des Waisenknaben-Institutes „Borromäum“ in Graz, um Gewährung einer Altersunterstützung (überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Derschatta).“

beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Dem Landeskultur-Ausschusse beantrage ich zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 365, des Bezirks-Ausschusses Cilli, um Einreihung der Bezirksstraße Weichseldorf-Weitenstein unter die Bezirksstraßen I. Klasse. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Grašovec).“

Ist hinsichtlich des von mir zu dieser Petition gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem volkswirtschaftlichen Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 373, der Bezirksvertretung Oberwölz, um Hintanhaltung der die Landwirtschaft schädigenden Überhegung des Wildstandes. (Überreicht durch Abgeordneten Jedlacher).“

„Petition Nr. 376, der Bezirksvertretung Murau, um Abänderung der Berechnungsgrundlage in der Vorlage über die Ablösung der Jagdreservate. (Überreicht durch Abgeordneten Jedlacher).“

„Petition Nr. 377, der Gemeinde Oberreith im Gerichtsbezirke St. Gallen, um Änderung der Berechnungsgrundlage in der Vorlage über die Ablösung der Jagdreservate. (Überreicht durch Abgeordneten Schoiswohl).“

„Petition Nr. 378, der Gemeinde Landl im Gerichtsbezirke St. Gallen, um Änderung der Berechnungsgrundlage in der Vorlage über die Ablösung der Jagdreservate. (Überreicht durch Abgeordneten Schoiswohl).“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 374, der Bezirksvertretungen Birkfeld und Weiz sowie 14 Gemeinden und 28 Privatinteressenten der Bezirke Birkfeld und Weiz um Beitragsleistung zur Fortsetzung der Eisenbahn von Weiz bis Anger aus Landesmitteln durch Übernahme von Stammaktien (Überreicht durch Abgeordneten Berger)“

beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich zur Beantwortung von an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellationen, der Herr Landes-Ausschuß-Besitzer Dr. v. Derschatta zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Landes-Ausschuß-Besitzer Dr. v. Derschatta: Die Herren Abgeordneten Brandl und Genossen haben in der zweiten Sitzung am 27. September l. J. nachfolgende Anfrage an den Landes-Ausschuß gerichtet:

„Schon vor mehr als zehn Jahren hat der Grundbesitzer Franz Pichler in Mitterlobming seine Hausmühle infolge fortgesetzten Wassermangels außer Betrieb gesetzt und benützt derselbe die Mühlenbaulichkeit nur als Wagenhütte.

Der Grundbesitzer Franz Pichler hat diese seine Außerbetriebsetzung seiner Mühle beim k. k. Steueramte in Knittelfeld wiederholt angemeldet und wurde auch seitens der Gemeindevorstellung Mitterlobming schon vor mehreren Jahren die Angelegenheit bei der Steuerbehörde in Judenburg mit dem Ersuchen zur Kenntnis gebracht, daß dem betreffenden Grundbesitzer das Mühlaufergeld abgeschrieben wird.

Allein alles war bis heute vergebens, und Herr Pichler zahlt die ganze Zeit her unrechtmäßigerweise die Steuer für ein Objekt, das er nicht besitzt.

Die Gefertigten fragen deshalb:

„1. Hat der Landes-Ausschuß von dieser Ungesetzlichkeit Kenntnis?

3. Wenn „ja“, wird der Landes-Ausschuß dafür Sorge tragen, daß Herrn Pichler die ungerecht entrichtete Steuer zurückerstattet wird?“

Ich habe die Ehre, diese Anfrage im Namen des Landes-Ausschusses wie folgt zu beantworten:

Die Vorschreibung der Mühlaufergebühren erfolgt seitens des Landes-Ausschusses auf Grund der bei der Landes-Buchhaltung bezirksweise geführten Mühlenkataster. Änderungen in diesem Mühlenkataster somit auch die vollständige Streichung einer als gebührenpflichtig eingetragenen Hausmühle haben die Einbringung eines Veränderungsausweises durch das zuständige k. k. Steueramt zur Voraussetzung. Nur auf Grund

solcher, vom k. k. Steueramte vorgelegter Veränderungsausweise kann eine durch geänderte Verhältnisse begründete Richtigstellung erfolgen. In jenen Fällen, in welchen irrtümlicherweise die Besitzer von Mühlen sich wegen Richtigstellung unmittelbar an den Landes-Ausschuß wenden, werden die betreffenden Gesuche sofort an das zuständige k. k. Steueramt zur Erhebung und Vorlage der erwähnten Veränderungsausweise geleitet.

Die Hausmühle des Grundbesizers Franz Pichler in Mitterlobming wird tatsächlich im Mühlenkataster noch derzeit als im Betriebe befindlich in Stand geführt und daher die Gebühr mit dem Betrage von 42 h alljährlich vorgeschrieben. Ein Veränderungsausweis rücksichtlich dieser Mühle wurde bis zum heutigen Tage seitens des k. k. Steueramtes Knittelfeld nicht vorgelegt, ebenso ist Franz Pichler auch nicht unmittelbar an den Landes-Ausschuß um Abschreibung der Gebühr bisher eingeschritten. Zur Klarstellung des Sachverhaltes hat sich der Landes-Ausschuß an das k. k. Steueramt Knittelfeld gewendet, welches mit Zuschrift vom 6. Oktober 1904, Z. 1718, nachfolgendes berichtet:

„Mit Bezug auf die Zuschrift vom 1. d. M., Z. 1042, wird mitgeteilt, daß aus den hieramtlichen Aufschreibungen und Protokollen nicht ersichtlich ist, ob und wann Franz Pichler die Außerbetriebsetzung seiner Mühle hieramts angemeldet hätte. Auch kann sich von den hieramtlichen Funktionären — welche übrigens sämtliche noch nicht lange hier sind — niemand an ein diesbezügliches mündliches Anbringen des Genannten erinnern.

Die Partei hat für das laufende Jahr das Mühlaufergeld im Betrage von 42 h bereits am 3. März 1904 bezahlt.

Ein Mühlenstandes-Änderungsausweis wird gleichzeitig von hier aus dem Gemeindeamte Mitterlobming zur Bestätigung übermittelt und dann sogleich dorthin übersendet werden.“

Sobald dem Landes-Ausschusse vom k. k. Steueramte Knittelfeld ein entsprechender Mühlenstandes-Veränderungsausweis im Sinne dieses Berichtes vorgelegt sein wird, wird auch selbstverständlich die entsprechende Richtigstellung, beziehungsweise Abschreibung erfolgen.

In der zweiten Sitzung am 27. September l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Schacherl, Resel und Genossen nachfolgende Anfrage an den Landes-Ausschuß gerichtet.

„In der letzten Zeit wurde die Öffentlichkeit von der Nachricht überrascht, daß Herr Dr. Blumauer, der derzeitige, bloß nominelle Besitzer der vormals landeschaftlichen Realität Tobelbad sie weiterverkauft habe,

der Verkauf aber wieder rückgängig wurde und Herr Dr. Blumauer nun weiter Eigentümer und Leiter bleibe. Er wurde sogar als solcher von einer klerikalen Grazer Zeitung freudig begrüßt.

Diese Nachricht erregt großes Aufsehen, da allgemein bekannt ist, daß Herr Dr. Blumauer seit mehr als einem Jahrzehnt außer einer geringen Anzahlung und einigen Nebenleistungen keinerlei Abzahlung des vereinbarten Kaufschillings, ja nicht einmal seine Verzinsung geleistet hat und die so wertvolle Realität durch die zumindest sonderbar zu nennende Gebarung des Inhabers keinerlei Wertvermehrung und Besserung ihrer Rentabilität erfuhr.

Wir stellen deshalb die Anfrage:

„Womit vermag der Landes-Ausschuß die an Pflichtvergessenheit grenzende Nachsicht bei Einbringung des Kaufschillings und seiner Verzinsung für die vormalige Landesrealität Tobelbad zu rechtfertigen?“

Ich beehre mich, diese Anfrage namens des Landes-Ausschusses wie folgt zu beantworten:

Mit dem Kaufvertrage vom 8. Jänner 1894 hat das Land Steiermark die in der steiermärkischen Landtafel unter Einlage 529 einkommende Kuranstalt Tobelbad an Herrn Dr. Alexander Blumauer um einen Kaufschilling von 160.000 K verkauft. Dieser Kaufvertrag wurde unter dem 14. März 1894 landtäglich durchgeführt, in seinen Rechtswirkungen jedoch auf den 1. Oktober 1893 rückbezogen, so daß Herr Dr. Alexander Blumauer von diesem Zeitpunkte faktischer, vom 14. März 1894 jedoch bühcherlicher Besitzer der Herrschaft Tobelbad geworden ist. Der Kaufschilling von 160.000 K war vertragsmäßig in der Weise zu entrichten, daß ein Teilbetrag von 20.000 K sofort, ein weiterer Teilbetrag von 60.000 K in zehn Jahresraten, der Rest von 80.000 K jedoch auf Grund einer 1%igen Amortisation zu bezahlen war. Von dem Kaufschillings-Teilbetrag per 60.000 K hat Herr Dr. Alexander Blumauer 4%, von jenem per 80.000 K 4½% Zinsen zu entrichten.

Die Kaufschillingsraten und Zinsen wurden in den ersten zwei Jahren pünktlich gezahlt; von da ab geriet Herr Dr. Alexander Blumauer in Zahlungsstockungen derart, daß bare Zahlungen in den letzten Jahren überhaupt nicht geleistet und vom Lande lediglich im Kompensationswege jene Beträge in Empfang gestellt werden konnten, welche dieses dem Herrn Dr. Alexander Blumauer für auf Kosten des Landes verpflegte Kurgäste alljährlich schuldig geworden war. Diese Beträge beliefen sich im Durchschnitte auf jährlich 2000 K. Durch die Nichteinhaltung der Zinsen-

und Ratenzahlungen war vertragsmäßig der gesamte ausstehende Kaufschilling zur Rückzahlung fällig geworden und es war rechtlich die Möglichkeit gegeben, den gesamten restlichen Betrag im Klags- und Exekutionswege einzubringen. Bei Durchführung einer solchen exekutiven Einbringung mußte aber der Landes-Ausschuß nicht bloß mit der Möglichkeit, sondern mit der großen Wahrscheinlichkeit rechnen, daß er bei dem exekutiven Verkaufe innerhalb des Rahmens der bühcherlich haftenden Kaufschillingsforderung des Landes für dieses letztere Ersteher der verkauften Kuranstalt Tobelbad bleiben und dadurch das Land in die Zwangslage versetzt werde, die Kuranstalt selbst wieder in eigener Regie zu betreiben. Angesichts dieses Sachverhaltes war es Pflicht des Landes-Ausschusses, sich die finanziellen Konsequenzen einer solchen Erstehung vor Augen zu führen und dieselben an der Hand jener Erfahrungen zu prüfen, welche das Land Steiermark während des Besitzes der Kuranstalt Tobelbad in Ansehung des finanziellen Effektes gemacht hat. Die diesbezüglichen Rechnungsabschlüsse von dem Beginne der autonomen Verwaltung des Landes im Jahre 1861 bis zum letzten vollen Jahre der Selbstverwaltung, das ist bis zum Jahre 1902, ergeben nun, daß während dieser 32 Jahre — obwohl die Eigenkosten durch Verpachtung möglichst eingeschränkt wurden — nur in sieben Jahren überhaupt Reinerträge im Gesamtbetrage von 14.393 K 84 h, in den übrigen 25 Jahren aber Verwaltungsabgänge im Gesamtbetrage von 124.212 K 32 h zu verzeichnen waren. Die 32 Jahre der Selbstverwaltung Tobelbad seitens des Landes schließen mit einem Passiv-Saldo von 109.818 K 48 h ab, oder mit anderen Worten, das Land hatte nach dem Durchschnitte der erwähnten 32 Jahre von 1861 bis 1892 auf die Verwaltung von Tobelbad jährlich den Betrag von 3431 K 82 h aufgezahlt. Es bedarf wohl keiner Begründung, daß diese Ziffern den Landes-Ausschuß in der Anschauung bestimmen mußten, die Einbringung im Wege des exekutiven Verkaufes von Tobelbad nur als das äußerste und letzte Mittel zu betrachten und die Sache insoweit hintanhaltend zu behandeln, als die Verhältnisse es überhaupt gestatten. Der Landes-Ausschuß mußte umsomehr dieser Anschauung folgen, als Herr Dr. Alexander Blumauer in den letzten Jahren nachgewiesenermaßen mehrfach in Verkaufsverhandlungen rücksichtlich seines Besitzes sich befand und dem Lande vertragsmäßig das Recht gewahrt war, dem allfälligen Verkaufe an eine dritte Person seine Zustimmung zu verweigern. Es war dem Landes-Ausschusse klar, daß dieses vertragsmäßige Recht die Gelegenheit bieten werde, auf Zahlung der Rückstände entsprechenden Einfluß zu nehmen.

Als dem Landes-Ausschusse im Juli des laufenden Jahres nun die Anzeige erstattet wurde, daß Herr Dr. Alexander Blumauer die Kuranstalt Tobelbad an Herrn Dr. Josef Mächer verkauft habe, hat derselbe auch sofort die erforderlichen Schritte in dem angedeuteten Sinne eingeleitet, und die diesbezüglichen Verhandlungen haben dahin geführt, daß die Herren Dr. Alexander Blumauer und Dr. Josef Mächer zur Ermöglichung der weiteren bühcherlichen Durchführung des Kaufes am 18. August l. J. bei dem Ober-Einnehmeramte auf Rechnung der rückständig gebliebenen Zinsen eine Abschlagszahlung von 20.000 K erlegten. Der Verkauf von Tobelbad an Herrn Dr. Mächer ist nun allerdings, da dieser bestimmte Bedingungen des Vertrages nicht einzuhalten in der Lage war, rückgängig gemacht worden, es hat jedoch diese Episode infolge des Eingreifens des Landes-Ausschusses zu der Zahlung des eben erwähnten Betrages von 20.000 K geführt und hiemit die Wichtigkeit jener Voraussetzung bestätigt, von welcher der Landes-Ausschuß in der Frage der Einbringung der Rückstände ausgegangen ist.

Der heutige Stand der Forderung des Landes stellt sich nun wie folgt dar: Auf den ursprünglichen Kaufschilling von 160.000 K hat Herr Dr. Alexander Blumauer 37.223 K 70 h bezahlt, so daß dieser Kaufschilling heute gegenüber dem am ersten Sage inkassierten Betrage von 140.000 K noch mit einem Reste von 122.776 K 30 h aushaftet. Die 4%, beziehungsweise 4½% Zinsen, welche Herr Dr. Alexander Blumauer vom Vertragsabschlusse bis 31. Mai 1904 zu bezahlen gehabt hätte, belaufen sich auf 57.893 K 34 h; auf dieselben wurden bezahlt bis 31. Mai 1904 25.584 K 16 h, am 18. August 1904 20.000 K, durch Gutschrift der Vergütung für die Gratisgäste im Monat Mai 1904 1415 K 92 h, so daß heute, von Zinseszinsen abgesehen, an Zinsen 10.893 K 26 h aushaften. Die Zinseneinpänge des Landes seit der Besitzübergabe von Tobelbad, das ist vom 1. Oktober 1893 bis zum 1. Oktober des laufenden Jahres, somit für 11 Jahre, betragen also 47.000 K 08 h, es hat somit das Land während dieser 11 Jahre durchschnittlich 4272 K 73 h aus der an Stelle des Besitzes von Tobelbad getretenen Forderung erhalten, abgesehen von den Zinsen des rückbezahlten und kapitalisierten Kaufschillings-Teilbetrages per 37.223 K 70 h. Hält man diesen Zinsenbezug von 4272 K 73 h dem während der eigenen Verwaltung im Durchschnitte erlittenen Jahresverluste von 3431 K 82 h entgegen, so darf wohl behauptet werden, daß die hintanhaltende Behandlung der Angelegenheit dem Lande einen ungleich größeren Vorteil gebracht hat, als es die exekutive

Einbringung und Wiedererwerbung des Objektes je in der Lage gewesen wäre, und daß daher der Landes-Ausschuß seinen Pflichten bei der Verwaltung des Landesvermögens in dieser Angelegenheit vollkommen nachgekommen ist.

Die Herren Abgeordneten Bedlacher, Burger, Daniel und Genossen haben in der 3. Sitzung am 28. September l. J. an den Landes-Ausschuß nachfolgende Anfrage gerichtet:

„In der Sitzung des hohen Landtages vom 5. November 1903, beziehungsweise vom 12. November 1903, wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, über die Art der Einhebung der Landes-Auflage auf Bier Studien zu pflegen und sich hierbei von dem Gesichtspunkte leiten zu lassen, daß entweder diese Bierauflage, gleich wie dies beim Brauntwein der Fall ist, seitens des Staates zur Einhebung gelangt, oder aber daß die Einhebung der Auflage nur am Produktionsorte (Bierbrauerei) sowie an den Einbruchstellen (bei der Einfuhr) erfolgt.“

Gleichzeitig wurde der Zusatzantrag angenommen, nach welchem der Landes-Ausschuß beauftragt wird, überall, wo es tunlich ist, mit der Abfindung vorzugehen. Die Gefertigten stellen nunmehr, da es sich hier um Ersparnisse im Landeshaushalt handelt, die

Anfrage:

„Ist der Landes-Ausschuß in der Lage, noch in der gegenwärtigen Session darüber zu berichten, ob und inwieweit derselbe dem Auftrage des hohen Landtages nachgekommen ist.“

Ich beehre mich, diese Interpellation im Auftrage des Landes-Ausschusses wie folgt zu beantworten:

Der Landes-Ausschuß hat sich bereits im Laufe des Jahres 1903 eingehend mit der Frage beschäftigt, wie die Einhebung der Landes-Auflage auf den Verbrauch von Bier im Wege der eigenen Regie, das ist durch tarifmäßige Beschreibung, einer Reform unterzogen werden könne, um insbesondere die bedeutenden Einhebungskosten zu vermindern. Da nun im Laufe des Jahres 1903 in Salzburg, Böhmen und Oberösterreich Landesgesetze die Sanktion erhalten hatten, durch welche die Einhebung einer Landes-Auflage auf Bier mit Beseitigung der tarifmäßigen Beschreibung eingeführt wurde und da weiter durch die in der Interpellation erwähnten Beschlüsse des Landtages ebenfalls der Wunsch nach einer Änderung des Einhebungsmodus zum Ausdruck gelangt war, so hat der Landes-Ausschuß im Laufe des heurigen Frühjahrs an Ort und Stelle in Prag und Linz Erhebungen in der Richtung eingeleitet, ob dieser neue Einhebungsmodus sich in der

Praxis tatsächlich bewährt habe. Nachdem diese Erhebungen ein außerordentlich günstiges Resultat ergeben haben, hat der Landes-Ausschuß mit dem k. k. Finanz-Ministerium die Verhandlungen eingeleitet, um auch in Steiermark die Einhebung der Landes-Auflage im gesetzlichen Wege, analog wie in den früher genannten Kronländern zu regeln. Es wurde diesfalls im k. k. Finanz-Ministerium am 5. August l. J. unter Beziehung der Vertreter der k. k. Statthalterei und der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz eine Konferenz abgehalten, welche die wesentlichen Bedingungen der Sanktionierung eines solchen Landesgesetzes feststellte. Mit Rücksicht auf die Ergebnisse dieser Konferenz hat der Landes-Ausschuß den Entwurf eines neuen Landesgesetzes, betreffend die Einhebung einer Landes-Auflage auf den Verbrauch von Bier sowie auch den Entwurf einer Vollzugs-Verordnung zu diesem Gesetze ausgearbeitet und dem k. k. Finanz-Ministerium vorgelegt. (Rufe: „Bravo! Bravo!“) Zu Folge im kurzen Wege erhaltener Mitteilung hat das genannte Ministerium gegen diese Entwürfe keinen Einwand zu erheben befunden und wird somit der Landes-Ausschuß in wenigen Tagen dieses Gesetz dem hohen Landtage zur Beschlußfassung unterbreiten. (Beifall.)

Abg. Dr. **Schacherl** (N. W. Leoben): Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Nach der Geschäftsordnung kann zur Interpellations-Beantwortung seitens des Landes-Ausschusses mit Ausnahme des Regierungs-Vertreters die Eröffnung der Debatte beantragt werden.

Es hat sich hinsichtlich der Interpellations-Beantwortung, die vom Herrn Landes-Ausschußbeisitzer Dr. v. Derjchatta vorgenommen worden ist, Herr Abgeordneter Dr. **Schacherl** zum Worte gemeldet.

Abg. Dr. **Schacherl** (N. W. Leoben): Obwohl der hohe Landes-Ausschuß in seiner Beantwortung der Interpellation bezüglich der Realität Tobelbad, die Tatsachen, die wir vorgebracht haben, vollauf bekräftigen mußte, ist er in der Schlußfolgerung zu Resultaten gekommen, die wir nicht billigen können.

Ich erlaube mir daher zur Klarstellung dieser ominösen Angelegenheit den Antrag zu stellen, es sei über die Beantwortung der Interpellation die Debatte zu eröffnen.

Abg. Dr. **Ploj** (N. W. Pettau): Im Namen des Klubs, dem ich anzugehören die Ehre habe, habe ich in diesem hohen Hause eine kurze Erklärung abzugeben.

Wir sind der Anschauung, daß die Sache wichtig genug ist, um einer eingehenden Erörterung unterzogen zu werden; wir sind aber anderseits der Anschauung,

daß die Beratung des Budgets die beste Gelegenheit geben wird, um die Frage in eingehender Art und Weise zu erörtern und wir wollen nicht, daß diese Gelegenheit hier im Hause ein zweites Mal zur Sprache gebracht und dadurch dem hohen Hause die nötige Zeit zu anderen nützlichen Arbeiten genommen wird.

Aus diesem Grunde werden wir gegen das Eingehen in die Debatte stimmen.

(Die Eröffnung der Debatte wird abgelehnt.)

Landeshauptmann: Aufgelegt wurde heute:

Stenographisches Protokoll über die 4. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 30. September 1904.

Antrag der Abgeordneten Dr. **Furtela**, Dr. **Ploj**, Dr. **Dečko**, Dr. **Grasovec**, **Robič**, **Roš**, **Roškar**, **Ročevan**, **Bošnjak** und **Žičkar**, betreffend die Subventionierung der Studentenküchen (dijaska kuhinje) in Gili, Marburg und Pettau. (Beilage Nr. 132.)

Antrag der Abgeordneten **Kesel** und Dr. **Schacherl**, betreffend die Abänderung des § 58 des Reichsschulgesetzes vom 2. Mai 1883 und des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, bezüglich der Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Volksschulen. (Beilage Nr. 133.)

Antrag der Abgeordneten **Baron Rokitsky**, **Jedlacher**, **Brandl** und Genossen, betreffend die in Ausarbeitung begriffene Wehrgefeßvorlage der Regierung. (Beilage Nr. 134.)

Antrag der Abgeordneten Dr. **Schacherl** und **Kesel**, betreffs Ausgestaltung der k. k. Lebensmittel-Untersuchungs-Anstalten. (Beilage Nr. 135.)

Es ist mir ferner auch bekanntgegeben worden, daß der Herr Abgeordnete **Kesel** am Besuche der heutigen Sitzung verhindert ist.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kesel und Genossen, betreffs Ausdehnung der Krankenversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten und Betriebsbeamten.** (Beilage Nr. 111.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Schacherl** (N. W. Leoben): Hohes Haus! Von der Leutenot auf dem Lande wurde hier im hohen Hause schon sehr oft gesprochen, aber stets nur in dem Sinne: Not an Leuten! Not an Arbeitern! Mangel an Dienstboten, während noch niemals, vielleicht auch nur einmal, ausgenommen der seinerzeitige Abgeordnete **Karl Morré**, von der Not der Leute gesprochen wurde, von dem, was den Dienstboten mangelt, was

ihnen fehlt; und doch, meine Herren, hängt die Not an Leuten innig und ursächlich zusammen, mit der Not der Leute.

Der Zug zur Stadt, welchen so manche der Herren in diesem hohen Hause mit allen möglichen reaktionären Mitteln, mit der Aufhebung oder Einschränkung der Freizügigkeit hemmen oder beseitigen wollen, dieser Zug zur Stadt hat nicht nur seine psychologischen Gründe, wie sie oft genannt werden, in der Vergnügungssucht der Leute, sondern der Zug zur Stadt hat besonders wirtschaftliche oder materielle Ursachen, und man kann sie darin zusammenfassen, daß man sagt, daß die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft heute noch keine freien Arbeiter sind, sondern, wie schon der Name sagt, Knechte. (Widerspruch und Gelächter bei den Abgeordneten der christlichen Volkspartei und des christlichen Bauernbundes).

Der Arbeiterschutz, welchen sich die organisierte Arbeiterschaft in Industrien und Werkstätten erkämpft hat, dieser Arbeiterschutz besteht für die Leute der Land- und Forstwirtschaft noch nicht.

Es gibt heute keine Grenzen der Ausbeutung für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter durch das Gesetz, kein Staatsgesetz setzt der Ausbeutung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter eine Grenze, diese Ausbeutung findet auch keine Grenzen in der Organisation, weil noch keine vorhanden ist. (Rufe: „Gott sei Dank!“) Wird schon kommen! Diese Ausbeutung findet nur eine Grenze an dem mehr oder weniger guten Willen der einzelnen Unternehmer, oder höchstens dem individuellen Widerstande, welchen der einzelne Dienstbote nach seiner verhältnismäßig größeren oder geringeren Entbehrlichkeit aufbringen kann.

Meine Herren! Nicht einmal der primitivste oder einfachste Schutz, der heute jedem Arbeiter in der Stadt, jedem gewerblichen und industriellen Arbeiter zuteil wird, nicht einmal die Krankenversicherung, daß im Falle der Erkrankung wenigstens die sofortige, rechtzeitige ärztliche Behandlung, die Pflege und die Sorge für die Familie durch die Krankengeld-Unterstützung garantiert wird, nicht einmal dieser primitivste Schutz ist heute den Arbeitern der Land- und Forstwirtschaft zugewillt worden. (Abg. Wagner: „Lesen Sie die Dienstbotenordnung.“) Herr Wagner, die Dienstbotenordnung kenne ich so gut wie Sie, ich werde auch darauf zu sprechen kommen, bitte sich nur etwas zu gedulden. (Abg. Wagner: „Was ist denn mit den vier Wochen, für die gezahlt werden muß.“) Ich komme auch auf die vier Wochen, die zu bezahlen sind. (Rufe: „Und wer zahlt dann?“) Das werde ich Ihnen auch erklären, wenn Sie es noch nicht wissen sollten.

Alles das, der Mangel an Arbeiterschutz, der Mangel an Krankenversicherung und Altersversorgung, sowie die Furcht vor der sogenannten Altersversorgung am Lande, die Furcht vor dem Schubwagen und der Einlege, das treibt naturnotwendig die Leute vom Lande in die Stadt hinein.

Meine Herren! Die segensreiche Wirksamkeit des Krankenversicherungsgesetzes der Industrie- und der landwirtschaftlichen Arbeiter ist heute allgemein anerkannt, nachdem die Arbeiter durch ihre Selbsthilfe dem Staate den Weg gezeigt haben, den er bezüglich der Krankenversicherung zu gehen hat. Die Krankenversicherung — und das, was ich nun sagen werde, gilt nicht nur für die Krankenversicherung der Arbeiter des Gewerbes und der Industrie, sondern sie gilt auch für die Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter — die wir beantragen, ist nicht bloß eine Angelegenheit dieser Arbeiterkategorien selbst, sondern sie ist eine Sache der Volksgesundheit, der öffentlichen Hygiene. Zahllose Arbeiter konnten, weil sie keine Krankenversicherung hatten, nicht rechtzeitig und frühzeitig genug in die Behandlung des Arztes kommen, und das ist gewiß sehr oft von entscheidendem Einflusse für das weitere Schicksal des Menschen, ob er geheilt oder rechtzeitig gesund wird, oder sein Leben lang ein Siecher und Krüppel bleibt und dann dem Lande und der Gemeinde zur Last fällt.

Die Frage der Krankenversicherung ist also eine Frage der öffentlichen Gesundheitspflege; nehmen wir den Ausbruch einer Epidemie an. Bei einer ansteckenden Krankheit ist es für die Allgemeinheit und die ganze Bevölkerung nicht gleichgültig, ob ein solcher mit einer ansteckenden Krankheit Behafteter, in einem Orte zuerst Erkrankter die ärztliche Behandlung rechtzeitig bekommen hat, oder ob man erst aufmerksam wird, bis die ganze Ortschaft erkrankt ist. Heute ist es bei den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern ebenso, wie es früher bei den industriellen und gewerblichen Arbeitern vor dem Jahre 1889 war, bevor noch das Krankenversicherungsgesetz eingeführt war. Auch damals wurde gezögert und gewartet bei der Erkrankung eines Arbeiters, weil Ärzte und Medikamente Geld kosten und man natürlich sparen will, so lang als möglich, und es wurde herumgeplästert und es wurde mit Hausmitteln herumgepfuscht und wenn es nicht besser wurde, wurde der Bader und Kurpfuscher geholt, bis das Übel so eingerissen war, daß das Leiden veraltete und der Betreffende als Siecher oder ein Krüppel der Gemeinde und dem Lande zur Last fiel, bei Leuten, welche bei sofortiger Behandlung ihre Arbeitskraft erlangt hätten.

Heute tritt bei den Arbeitern der Industrie und des Gewerbes sofort durch die Krankenversicherung die

geregelte ärztliche Behandlung und Pflege ein; es werden an die Familien die Unterstützungssummen ausbezahlt, wodurch die Leute in der Lage sind, wenn sie erkrankt sind, ihre Arbeit stehen zu lassen und sich zu erholen und zu kurieren, ohne daß die Familien verhungern müssen, und so sind durch die obligatorische Krankenversicherung Tausende und Hunderttausende von Arbeitskräften gerettet worden und es ist der Jammer gemildert, wo sonst das größte Elend herrschen würde.

Ich habe aus Ihren Zwischenrufen gesehen, daß Sie das nicht sehr rührt, wie es mit den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern steht, aber vielleicht wird Ihnen das, was ich Ihnen jetzt ausführen werde, besser gefallen, vielleicht wird das einen günstigeren Eindruck auf Sie machen.

Ich möchte Sie aufmerksam machen, daß durch die Einführung der Krankenversicherung der Industrie- und gewerblichen Arbeiter Hunderttausende von Gulden durch die Krankenversicherung erspart worden sind dem Lande, beziehungsweise dem Landes-Armenfonde, den Gemeinden, den Bezirksvertretungen und den Arbeitsgebern selbst.

Ein großer Teil der Lasten, die früher, als noch diese Krankenversicherung nicht bestand, und wo auch noch die industriellen und gewerblichen Arbeiter auf die armenärztliche Behandlung angewiesen waren, ein großer Teil dieser Lasten, die früher getragen werden mußten in Form der Ärzte- und Medikamentenkosten und besonders der Spitalverpflegung, und zwar vom Landes-Armenfonde, von den Bezirken und zum Teile von den Arbeitsgebern, ist heute, soweit es sich um die industriellen und gewerblichen Arbeiter und die Bergarbeiter-schaft handelt, abgewälzt auf Kosten der Krankenkassen und der Bruderladen der Bergarbeiter, und dadurch sind kolossale Kosten für andere Zwecke der Armenpflege freigebblieben und man kann sagen, daß ein großer Teil der Spitäler ganz wesentlich erhalten und geradezu möglich gemacht wird durch die riesigen Beträge, welche an sie durch die Krankenkassen zu bezahlen sind und tatsächlich bezahlt werden, wo früher das Land und der Landes-Armenfond oder die Bezirksvertretung aufkommen mußte. Ein Beispiel dafür, was bloß in Steiermark die Krankenkassen für das Land, die Gemeinden und Bezirksvertretungen bezahlen, beziehungsweise sie entlasten, können Sie aus den „Amtlichen Nachrichten des Ministeriums des Innern in Betreff der Unfall- und Krankenversicherung der Arbeiter“ für das Jahr 1900 sehen; das Buch ist im Jahre 1902 erschienen.

Darnach waren in Steiermark 124 Arbeiter-Krankenkassen ohne die Bergarbeiter-Bruderladen; die hatten Einnahmen im Betrage von 2,666.000 K; davon sind die Mitgliederbeiträge, die die Arbeiter aufgebracht haben,

und zwar durch Lohnabzüge 1,847.000 K, dann Beiträge der Arbeitsgeber, welche ein Drittel bezahlen, mit 674.000 K.

Diesen Einnahmen stehen gegenüber Ausgaben von über 2½ Millionen K und auf diese Ausgaben fallen Krankengelder samt Unterstützung für Entbindungen von 1,275.000 K, weiters die Kosten der Ärzte mit 422.000 K, die Kosten für Medikamente, therapeutische Behelfe und Hilfsmittel 266.000 K, Kosten für Spitalverpflegung 255.000 K, Beerdigungskosten mit 61.000 K.

Rechnen wir bloß die Ausgaben für Ärzte und Medikamente und für Spitalverpflegung, die früher das Land, beziehungsweise die Gemeinden, Bezirksvertretungen oder die Arbeitsgeber zu leisten hatten, so haben wir in einem Jahre die Summe von 944.000 K, die heute die Krankenkassen bezahlen, die aber vor dem Jahre 1889 vom Lande, beziehungsweise dem Landes-Armenfond, den Bezirksvertretungen, den Gemeinden und Arbeitsgebern bezahlt wurden; dazu sind zu rechnen die Kranken-Unterstützungsgelder, die die Familien bekommen, wodurch Hunderttausende von Arbeitern imstande sind, sich zuhause vom Arzte behandeln und pflegen zu lassen, die sonst, wenn keine Krankenkassen bestünden, gezwungen wären, einfach in das Spital zu gehen und dem Landes-Armenfonde zur Last zu fallen.

Dazu kommen noch die Bruderladen. Da ergeben die „Amtlichen Nachrichten“ vom Jahre 1899 Einnahmen von 498.000 K, davon Mitgliedsbeiträge 244.000 K; an Leistungen, welche die Bruderladen entrichten, Krankengelder 209.000 K, Kosten der Ärzte 93.000 K, Medikamente und Heilmittel 92.000 K und Spitalverpflegskosten 64.000 K. Rechnen wir das, was die Bruderladen und anderen Krankenkassen für Ärzte, Medikamente und Spitalverpflegung in einem Jahre ausgeben, so bringen wir zusammen die Summe von 1,194.000 K heraus, ein kolossaler Betrag, der größtenteils aufgebracht wird dadurch, daß die Arbeiter um der Krankenversicherung teilhaftig zu sein, sich selbst diese Last auferlegen und das ist eine Summe, die bis zum Eintritte der Krankenversicherung das Land, die Bezirke und die Arbeitsgeber zu entrichten hatten. An Spitalverpflegskosten allein werden jährlich rund 320.000 K von den Krankenkassen bezahlt! Sie können nach diesen kolossalen Leistungen ermaßen, daß die Krankenversicherung der Arbeiter nicht nur eine sozialpolitische Wohltat für die Arbeiter selbst ist, sondern daß sie vielmehr eine finanzpolitische Wohltat für Land, Bezirk und Gemeinden darstellt.

Meine Herren! Es ist nach diesen von mir angeführten Ziffern ganz zweifellos, daß die Ausdehnung dieser Krankenversicherung auch auf die land- und forst-

wirtschaftlichen Arbeiter von den wohlthätigsten Folgen nicht nur für die Arbeiter, Dienstboten und Knechte begleitet wäre, sondern ebenso auch zur Entlastung der Gemeinden, der Bezirke, des Landes und des Landes-Armenfondes wesentlich beitragen wird. Nach dem Rechnungs-Abschlusse der steiermärkischen Landesfonde, der eben für das Jahr 1903 erschienen ist, hat das Land heute an Verpflegskostenersätzen für das allgemeine Krankenhaus in Graz für das Jahr 1902 einen Betrag von 320.000 Kronen zu entrichten; für die Krankenhäuser außerhalb Graz für das Jahr 1902 den Betrag von 572.000 Kronen, zusammen also für Graz und die ganze Provinz Steiermark hatte der Landes-Armenfond den Betrag von 892.000 Kronen für Verpflegungsgelder an die Spitäler zu entrichten, also man kann sagen fast 1.000.000 Kronen; und es ist kein Zweifel, daß ein großer Teil dieser Ausgaben ausgegeben wird auf die Kosten für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Knechte und Dienstboten, weil, wenn der Bauer ins Spital geht, die Krankenhaus-Verwaltung, wenn er noch ein Geld hat, gewiß trachtet, diese Kosten von ihm hereinzubringen. Ich bitte, zu bedenken, die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter bedeutet, also außer einer sozial-politischen und humanitären Frage auch noch eine bedeutende Entlastung des Armenfondes des Landes und ebenso werden auch die Dienstgeber, die Arbeitsgeber entlastet. Es sind nicht bloß die Bauern in Betracht zu ziehen, sondern auch die Arbeiter und Knechte, bei den Grundbesitzern. Auch die Dienstgeber werden durch die Ausdehnung der Krankenversicherung entlastet.

Nach dem Werke, das vor einigen Jahren im Verlage der k. k. Statthalterei erschienen ist, betitelt „Das steiermärkische Sanitätswesen im Jahre 1896“, herausgegeben von den Herren Dr. Schnediz und Dr. v. Ruttschiera, nach diesem Ausweise, der leider nur die Ziffern bringt, was die Dienstgeber an ärztlichen Verpflegskosten in den Spitälern auf dem Lande gezahlt haben, sind in diesem Jahre 15.000 Kronen von den Arbeitsgebern bezahlt worden, und das ist also natürlich noch immer nicht die ganze Summe, denn im Grazer Krankenhause werden vielleicht Tausende von land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern verpflegt, wo ein Teil der Kosten für dieselben von den Arbeitsgebern getragen werden muß, weil diese die Verpflichtung haben, wenn die Dienstboten bei ihnen erkranken, vier Wochen hindurch die Krankenkosten zu bezahlen.

Dazu kommt noch, daß nicht alle die Ausgaben bestreiten können für die Verpflegszeit von vier Wochen; wenn der Dienstgeber weiß, daß er für den Knecht vielleicht durch vier Wochen die Kosten bezahlen muß, die

tüchtig gefalzen sind, so schickt er den Knecht oder die Magd lieber nicht in das Spital, sondern läßt sie zu Hause liegen, pfuscht durch längere Zeit mit den Medikamenten herum und läßt eventuell den Bader oder den Kurpfuscher rufen. Auch diese Summen, die für Medikamente u. ausgegeben werden, kommen in Betracht weil sie dann auf den Dienstgeber nicht mehr entfallen würden, in demselben Augenblicke, wo eine Krankenversicherung auch für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter vorhanden ist sowie für die industriellen und gewerblichen Arbeiter. Wenn der Bauer einen Knecht in das Spital geben muß, der dort nur vier Wochen zubringt, kostet das dem Dienstgeber 50 bis 60 Kronen, und das ist eine gewaltige Summe. Wenn er zum Beispiel einige Knechte hat, und ihn das Unglück trifft, daß in einem Jahre ein paar Knechte krank werden, so macht die Summe, die er für die Spitalskosten zu zahlen hätte, bedeutend mehr aus, als was er infolge Ausdehnung der Krankenversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter als Beitrag zu zahlen hätte, so wie die Industrie und das Gewerbe seit dem Jahre 1889 diese Beiträge bezahlen. Es wäre gewiß eine Erleichterung auch für die Arbeitgeber, die dadurch der Gefahr entinnen würden, daß sie bis 40, 50, ja bis 100 Kronen an Spitalverpflegskosten bezahlen müssen.

Ebenso wäre die Ausdehnung der Krankenversicherung eine Erleichterung für die Bezirke sowie für die Armen-Krankenpflege, da die Kosten erspart werden für ärztliche Hilfe, ebenso für die Medikamente, die heute die Bezirke zu leisten haben, und diese Ausgabe für die Bezirke ist keine kleine; denn im Jahre 1896 betrug in Steiermark dieselbe 63.345 Gulden, das ist nach der heutigen Währung rund 126.000 Kronen, welche die Bezirke an Kosten für Ärzte, Hebammen und Medikamente für die Armen-Krankenpflege zu bezahlen hatten.

Wohin wir blicken, auf das Land, die Bezirke, die Gemeinden, die Arbeitsgeber, für alle ist die Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ein Vorteil, für alle eine Wohltat und ganz besonders natürlich auch für die Arbeiter, Knechte und Dienstboten selbst; denn heute ist es ja sehr oft geradezu ein Jammer, wenn ein ländlicher Arbeiter krank wird; er kommt oft in eine furchtbar elende Lage. Wenn man da von einem Krankenbette spricht, so ist das oft ein unverantwortlicher Optimismus und eine Schönfärberei. Der kranke Arbeiter ist nur eine Last für die Dienstgeber, denn es ist ihnen nicht die Möglichkeit geboten, auf die Behandlung desselben aufzupassen und ihn zu pflegen; er ist ein Gegenstand des Anstoßes und des Ärgers für den Bezirk und die Gemeinden, welche die

Kosten aufbringen müssen; es wird, um die Kosten zu ersparen, oft gezögert, einen Arzt zu holen, die Krankheit verschlechtert sich und so muß mancher Kranke zu Grunde gehen, der bei rechtzeitiger Hilfe noch hätte gerettet werden können, oder er muß als demütigende Wohlthat, die Armenpflege in Anspruch nehmen, was sein gutes Recht wäre, daß er in seinem hilflosen Zustande rechtzeitig behandelt und gepflegt wird.

Die landwirtschaftlichen Arbeiter werden gewiß ihrem Lohn entsprechende Beiträge für die Krankenversicherung bezahlen, so wie man den industriellen und gewerblichen Arbeitern diese Last auferlegt hat, um sich ein Recht auf menschenwürdige Behandlung im Erkrankungsfall zu erkaufen. Die Leute bekämen, wenn die Krankenversicherung so weit ausgedehnt wird, dann sofort rechtzeitig die Krankenkassenärzte und die Medikamente und wenn es notwendig wäre, würden sie rechtzeitig in das Spital abgegeben werden, oder wenn sie zu Hause bleiben wollen, bekämen sie die Unterstützung und so würden die Familien während der Dauer der Krankheit unterstützt werden.

Aber auch die ledigen Knechte und Mägde, die keine offizielle Familie haben, die haben, wie man weiß, für Kinder zu sorgen, die dann, wenn der Vater und die Mutter krank werden, dem größten Elende preisgegeben sind, während, wenn die Krankenversicherung durchgeführt ist, sie der Familie angehören und sie bekommen wenigstens so viel Unterstützung, um notdürftig durch die Krankengelder ihr Leben fristen zu können und sich vor der äußersten Not zu bewahren. Das wollte ich zur Begründung unseres Antrages über die Ausdehnung des Krankenversicherungs-Gesetzes auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter vorbringen.

Heute klopft die soziale Frage der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zum ersten Male an die Tore dieses Hauses und ich hoffe, daß Sie ihr aufmachen werden. Die sozialpolitische Gesetzgebung hat gerade hier in diesem Hause keinerlei Fortbildung erfahren und zum ersten Male erhebt heute durch unseren Mund das landwirtschaftliche Proletariat eine bescheidene, sehr bescheidene Forderung, eine Forderung, die, ich möchte sagen zum Glück, sogar parallel läuft mit den Interessen des Landes, mit den Interessen der Bezirke und mit den Interessen der Gemeinden und der Arbeitsgeber. Sie, meine Herren, plagen sich herum, besonders die Herren der klerikalen Seite, um den Bauern die Dienstboten durch alle möglichen Mittel zu erhalten, Sie wollen ihnen Diplome und Medaillen verleihen und es liegt ein solcher Antrag von Seite der Klerikalen vor; ich sage ruhig, Herr Hagenhofer, auch wenn Sie beantragen, daß jeder Arbeiter den

Franz Josef-Orden bekommt, so werden Sie dadurch keine Katze mehr hinter dem Ofen hervorlocken. Die landwirtschaftlichen Arbeiter verzichten auf Prämien und auf Diplome, denn sie wissen nicht, was sie damit anfangen sollen, sie verzichten auf die Medaillen und auf die Diplome, weil sie nichts dafür kaufen können, weil es ihnen lieber ist, wenn sie eine ordentliche Krankenversicherung haben und, wenn es mit der Zeit dazu kommt seitens des Parlamentes, daß sie zu einer Altersversorgung kommen.

Meine Herren, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter erheben heute die Forderung nach der Krankenversicherung, so wie es ihre Brüder in den Werkstätten und Fabriken bereits haben, nach dem allerprimitivsten Arbeiterschutz, den man sich überhaupt vorstellen kann, und Sie können überzeugt sein, daß diese Forderung nicht mehr zur Ruhe kommen wird, weil sie im Interesse der Arbeiter, im Interesse des Landes, im Interesse der Bezirke und im Interesse der Gemeinden selbst gelegen ist.

Im Interesse der gedrücktesten und rechtlosesten Menschen, im Interesse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ersuche ich das hohe Haus, dem Antrage die Unterstützung zu gewähren und in formeller Beziehung beantrage ich, daß dieser mein Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werde. (Lebhafter Beifall auf der Galerie.)

Landeshauptmann: Der Antrag ist, wie aus der Beilage Nr. 111 ersichtlich ist, nur von den beiden Herren Antragstellern, Dr. Schacherl und Kefel unterschrieben und ich ersuche daher jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist genügend unterstützt und ich werde nunmehr die Zuweisungsfrage zur Austragung bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den volkswirtschaftlichen Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Brandl, Zedlacher und Genossen, betreffend die Revision des Personal-Einkommensteuergesetzes. (Beilage Nr. 112.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freih. v. **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn

ich feststelle, daß es kaum ein neues Gesetz geben wird, an welchem nicht im Laufe seiner Anwendung gewisse Mängel zu Tage treten; ebenso ist es auch mit dem Personal-Einkommensteuergesetz, welches bestimmt, daß für die Personal-Einkommensteuer, Personal-Einkommensteuer-Schätzungskommissionen errichtet zu werden haben. In diesen Kommissionen werden, wie es das hohe Haus ja weiß, ein Teil der Mitglieder durch die Personal-Einkommensteuerpflichtigen gewählt, ein anderer Teil ernannt. Tatsache aber ist es, daß diese Mitglieder den Aufgaben, welche sie zu erfüllen haben, in den meisten Fällen deshalb nicht gerecht werden können, weil die Sprengel, für welche die einzelnen Personal-Einkommensteuer-Kommissionen errichtet werden, viel zu groß sind, und es sich daher sehr oft zuträgt, daß Mitglieder der Personal-Einkommensteuer-Kommissionen über die Vermögensverhältnisse eines Mannes urteilen müssen, der sich stundenweit von ihrem eigentlichen Wohnsitze befindet und dessen Existenz sie oft erst in der Personal-Einkommensteuer-Kommission erfahren; den sie also gar nicht kennen, und über dessen Vermögensverhältnisse sie ein Urteil abzugeben überhaupt nicht in der Lage sind. Ich habe selbst die Ehre gehabt durch eine Anzahl von Jahren der Personal-Einkommensteuer-Kommission für den Bezirk Umgebung Graz anzugehören und ich gestehe ganz offen ein, daß ich den weiteren Beratungen dieser Kommission nicht mehr beigewohnt habe, weil sich in mir die Überzeugung durchgerungen hat, daß eigentlich meine Anwesenheit in dieser Kommission überflüssig ist. Wenn wir uns schon die Art und Weise der Geschäftsbehandlung in diesen Kommissionen vor Augen führen, so müssen wir uns sagen, daß schon durch diese eine gerechte Beurteilung des wirklichen Vermögensstandes des einzelnen Personal-Einkommensteuerpflichtigen geradezu ausgeschlossen ist. Gewöhnlich ist es der Herr Steuerinspektor, vor dem die Personal-Einkommensteuer-Bekanntnisse turmhoch aufgestapelt liegen, welcher seine Wohlmeinung hiezu abgibt und sagt, so und so verhält sich die Geschichte, und nur Zufall ist es, wenn ein oder das andere Mitglied in der Lage ist, bei der heutigen Zusammenfassung der Kommission die faktischen Verhältnisse des zur Einschätzung Gelangenden zu kennen, und hierüber Aufklärungen zu geben, welche Aufklärungen aber in sehr vielen Fällen nicht berücksichtigt werden. Es würde daher, nachdem es doch vollständig klar ist, daß, wenn man ein Mitglied in eine Kommission wählt, von diesem Mitgliede vor allem andern Sach- und Lokalkenntnisse verlangt werden muß, viel richtiger sein, wenn diese Personal-Einkommensteuer-Kommissionen für kleinere Sprengel gewählt würden, und ich habe mir erlaubt, in meinem Antrage die Anregung zu geben,

daß an Stelle des Kreises, der umschrieben ist durch den Amtsprengel der Bezirkshauptmannschaften die Bezirksgerichtskreise zu treten hätten, welche kleinere sind, und unter deren Zugrundelegung man leichter in die Lage kommen wird, Männer in die Personal-Einkommensteuer-Kommissionen zu entsenden, die die Verhältnisse des einzelnen etwas näher und besser kennen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch etwas anderes betonen, und das sind die getäuschten Hoffnungen, welche insbesondere die Grundbesitzer, und auch ein großer Teil der Gewerbetreibenden in den kleinen Städten und Märkten durch die Einführung der Personal-Einkommensteuer erfahren haben. Es hat geheißen, wie das Personal-Einkommensteuergesetz eingeführt wurde, daß vor allem andern auch eine Hauptaufgabe des Personal-Einkommensteuergesetzes die Hebung der Steuermoral sein soll, daß also soviel als möglich mit jener alten österreichischen Methode, wo man dem Steuerpflichtigen absolut kein Wort glaubte, sondern a priori meinte, daß jedes Wort, jeder Hauch, der aus seinem Munde kommt, eine Lüge ist, daß mit dieser alten österreichischen Methode aufgeräumt werden soll. Aber wie schon so oft in Österreich, wenn man sich mit der Hoffnung getragen hat, daß ein vom modernen Geiste getragenes Gesetz auch entsprechend durchgeführt werden wird, wurden auch alle Hoffnungen rückfichtlich des Personal-Einkommensteuergesetzes zu Wasser. Die heutigen Personal-Einkommensteuer-Bekanntnisse werden im Durchschnitte, und ich gehe da nicht zu hoch, in 90 von 100 Fällen den betreffenden Personal-Einkommensteuer-Bekennern einfach nicht geglaubt. Es ist geradezu unglaublich, und ich spreche da nicht zum Fenster hinaus, und konstatiere nur bloße Tatsachen, welche von allen Seiten des hohen Hauses, wo speziell ländliche Interessen vertreten werden, bestätigt werden müssen; es ist ganz unglaublich, wie gerade Grundbesitzer schikaniert werden mit diesem Personal-Einkommensteuergesetze. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Ich will zur Illustrierung dieser Tatsache einen Fall anführen, der einerseits zur Befräftigung meiner Worte und andererseits zur Erheiterung des hohen Hauses beitragen wird. Es ist vor einigen Jahren in einem Bezirke, der sich nicht weit von Graz befindet, die Tatsache eingetreten, daß ein Bauer sein Personal-Einkommensteuer-Bekanntnis verfaßt hat, und dabei mit einer wirklich schon minutiösen Ehrlichkeit vorging, die unsern Leuten, die einen riesigen Schrecken bekommen, wenn sie überhaupt nur von einem Finanzorgane etwas hören, zur zweiten Natur wurde. Dieser Bauer hat nämlich in seinem Personal-Einkommensteuer-Bekanntnisse unter anderem angeführt, einen Wurf von zwölf Ferkeln, welche ihm seine Sau gebracht hat, und hat die Ferkel

im Geldwerte eingesetzt. Im nächsten Jahr reichte derselbe Mann selbstverständlich auf Verlangen der Finanzbehörden abermals ein Personal-Einkommensteuer-Bekennnis ein; die Sau war aber in diesem Jahr nicht so glücklich über so große Mutterfreuden verfügen zu können und hatte dieses Jahr nur sechs Ferkeln das Leben geschenkt. Nun, meine Herren, was ist eingetreten? Der Bauer wurde zitiert, und es wurde ihm aufgetragen, sich zu äußern, wie es kommt, daß in seinem diesjährigen Personal-Einkommensteuer-Bekennnisse anstatt zwölf nur sechs Ferkeln eingetragen sind. Der Bauer, meine Herren, war Gott sei Dank schlagfertig und hat dem betreffenden Steuerinspektor gesagt: „Bitte, erkundigen sie sich bei der Sau und beim Eber. Ich weiß nicht, warum es so gekommen ist.“ (Heiterkeit.) Meine Herren, derartige Schikanen kommen leider vor, und wenn man sie vorträgt und sie ein Unbeteiligter hört, könnte man glauben, daß sie nicht Wahrheit sind, sondern höchstens als guter Witz, den Fliegenden Blättern entnommen sind; sie sind aber aus dem Leben herausgegriffen. Kurz, alle die Erwartungen, die an das Personal-Einkommensteuergesetz geknüpft wurden, insbesondere dieser verzückerte Brocken, der uns damit gegeben wurde, daß gewisse Abschreibungen an der Grundsteuer bewilligt wurden, alles das ist, meine Herren, bei der Vergewärtigung der heutigen Verhältnisse bloß Schimäre, umsomehr, als ich behaupten kann, und bei allen jenen, die unsere ländlichen Verhältnisse kennen, nicht auf Widerspruch stoßen werde, daß unser mittlerer Bauernstand kein einziges Individuum aufweist, welches bei einer gerechten Handhabung unseres Personal-Einkommensteuergesetzes überhaupt einkommensteuerepflichtig wäre. Das muß einmal gesagt werden, und ich kann jenes Staatswesen nur bedauern, und demselben nur eine ungünstige Zukunft prognostizieren, welches die Mittel für den Staatshaushalt immer nur dort sucht, wo ohnedies die Staatsbürger um ihre eigene Existenz kämpfen und nicht wissen, wo sie die Mittel zu dem notwendigsten Lebensunterhalte aufreiben sollen. Meine Herren, sie würden jeden, der eine schöne dreimähdige Wiese hat, die gerade zum Schnitt auffordert, auslachen, wenn er eine steinige Leiten hinaufkrallen würde, um dort Gras zu suchen für sein Rindvieh. Unsere Regierung sollte das eigentlich wissen, daß es ein alter Grundsatz ist, der sich in allen Staatswesen, wenn nicht befolgt, gerächt hat, dort die Finanzschraube ansetzen, wo wirklich Kapital und Überfluß vorhanden ist. Den entgegengesetzten Standpunkt sehen wir aber bei allen möglichen Gesetzen, selbst bei den scheinbar geringsten Gesetzen, wie beim Militärtaggesetz in Österreich angewendet. Die Regierung opfert lieber, ich weiß nicht

was für einen Apparat, um dem einzelnen armen Teufel nachzulaufen und ihn abzufangen, bevor sie die Courage findet, bei irgend einem Herrn anzuklopfen, der ohne viel Opfer für den Staat die Beiträge leisten könnte. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Ich weiß es sehr gut, daß auch dieser Antrag einzig und allein nur dazu bestimmt sein kann, die Willensmeinung und Anschauung dieses hohen Hauses zu provozieren, aber, meine Herren, ich bin der Überzeugung, daß es vor allem andern Aufgabe der Landtage ist, die Reichsregierung auf jene Schäden aufmerksam zu machen, die sich bei der Handhabung der einzelnen Gesetze ergeben, und wenn auch vielleicht für die gegenwärtige Zeit das, was wir hier beschließen und im Wege der Landesregierung zur Kenntnis der Reichsregierung bringen, noch tauben Ohren begegnen wird, so will ich mich der vielleicht optimistischen Anschauung doch nicht verschließen, daß die Zeit kommen wird, wo man diesen Beschlüssen und Anschauungen des Landtages glauben wird müssen, weil die immer mehr zunehmende Not in den weitesten Kreisen unserer Bevölkerung diesen Beschlüssen und Anschauungen des Landtages einen solchen Nachdruck verleihen wird, daß man nicht mehr mit platonischem Lächeln über unsere Beschlüsse hinweggehen und nicht wie es einst in diesem hohen Hause vom Regierungstische herüber geklungen ist, diesen unsern Beschlüssen nur akademischen Wert zusprechen wird. Ich bitte das hohe Haus, diesem meinem Antrage seine Unterstützung zuteil werden zu lassen, und möchte dann ersuchen, falls diese Unterstützung eingetreten ist, diesen meinen Antrag zur weiteren Beratung und geschäftsmäßigen Behandlung dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen. (Beifall.)

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Bošnjak und Genossen, behufs Errichtung eines Siechenhauses in Schönstein. (Beilage Nr. 113.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Bošnjak (L.-G. Windischgraz): Hohes Haus! Es ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß die Vermehrung der Landes-Siechenanstalten ein unabweisbares Bedürfnis für die Ausgestaltung der Armenpflege geworden ist.

Nach den statistischen Zusammenstellungen mit Ende des Jahres 1901 befanden sich dazumal schon am Lande sieben Siechenhäuser, und zwar drei im Oberlande, zwei

im Mittellande und zwei im Unterlande. Der Belegraum derselben betrug dazumal, und zwar im Siechenhaus in Wildon 130 Betten, in Pettau 138, in Knittelsfeld 217, in Ehrnau 166, in Hartberg 168, in Hochenegg 188 und in Kindberg 240 Betten, somit zusammen 1247 Betten.

Wenn man bedenkt, daß in dem betreffenden Jahre aus den öffentlichen Krankenhäusern allein 333 Pfleglinge in die Siechenhäuser übergeben wurden, so konnten nur wenige Gemeinden von den in der Gemeinde wohnhaften Siechen, solche in die Siechenhäuser abgeben, nachdem für dieselben kein Belagraum mehr vorhanden war. Es liegt ja seit dem vorigen Jahre ein Antrag hier vor, betreffend die Errichtung eines weiteren Siechenhauses in der Oststeiermark, im Bezirke Feldbach. Würde dieses Siechenhaus heute fertig sein und dem Zwecke übergeben werden, so kann behauptet werden, daß dasselbe sofort belegt werden könnte, und es wird noch immer eine Menge von Siechen übrig bleiben, für die man wieder keinen Platz hätte.

Wenn man weiters bedenkt, daß die Errichtung einer Siechenanstalt mehrere Jahre in Anspruch nimmt, was man schon daraus ersieht, daß der Antrag, der im vorigen Jahre hier gestellt wurde, noch heuer gar nicht in Behandlung in diesem hohen Hause steht, so glaube ich damit nicht ungerechtfertigter Weise schon jetzt den Antrag gestellt zu haben, daß für die Errichtung eines weiteren Siechenhauses, und zwar im Unterlande schon gegenwärtig vorgesehen werde.

Ich will gewiß nicht dem Bezirke Feldbach oder der Oststeiermark in der Reihenfolge den Rang ablaufen, wenn schon, bevor noch die Errichtung eines Siechenhauses in der Oststeiermark sichergestellt wurde, ich den Antrag auf Errichtung eines Siechenhauses in der südlichen Steiermark eingebracht habe.

Wenn ich bei dieser Gelegenheit speziell die Errichtung im Bezirke, respektive im Orte Schönstein hier beantrage, so geschah dies aus diesem Grunde, weil sich Schönstein im Zentrum der Bezirke in der südwestlichsten Steiermark befindet, das ist von Mahrenberg, Windischgraz, Oberburg und Franz und somit schon aus diesem Grunde als am geeignetsten zur Errichtung eines Siechenhauses nominiert werden kann.

Weiters liegt Schönstein im Mittelpunkte, an der Bahnlinie Gili-Windischgraz, in welchen beiden Städten sich bereits öffentliche Krankenhäuser befinden, aus welchen dann auch die Abgabe von Siechen am bequemsten und mit geringen Kosten in die Siechenanstalt erfolgen kann. Weiters liegt ein Antrag in diesem hohen Hause vor, behufs Errichtung einer öffentlichen Wasserleitung im Markte Schönstein und wäre sodann in dieser Richtung auch die Wasserversorgungsfrage, die bei der Errichtung

von öffentlichen Anstalten eine große Rolle spielt, entsprechend vorgesehen.

Schönstein besitzt auch bereits eine elektrische Anlage und es wäre somit auch für die Beleuchtung und motorische Kraftbenützung in der Anstalt entsprechend vorgesorgt.

Ich glaube daher nicht, eine weitere Begründung dem Antrage anschließen zu müssen, sondern stelle nur den Antrag an den hohen Landtag, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, behufs Errichtung eines Landes-Siechenhauses in Schönstein die nötigen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session darüber Bericht zu erstatten und konkrete Anträge zu stellen. In formeller Beziehung möge der Antrag dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werden.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 113 ausweist, ist der Antrag hinreichend unterstützt und obliegt mir nur, die Zuweisungsfrage zu stellen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Drnig, Stiger, Ripp und Genossen, betreffend die Einleitung von Erhebungen bezüglich der für die nächsten zehn Jahre in Aussicht stehenden Herstellungen und Umlegungen von Bezirksstraßen und Sicherstellung des Kredites für die übliche Subventionierung dieser Straßenbauten.

(Beilage Nr. 114.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Drnig (H.-R. Graz): Hohes Haus! Bekanntlich werden in Steiermark dort, wo nicht Reichsstraßen das Land durchziehen, alle Straßen mit Ausnahme der Gemeindefstraßen und Straßen niederer Kategorie von Bezirksvertretungen durchgeführt, errichtet und erhalten. Nun ist es aber mißlich, daß es gerade viele Bezirke gibt, welche einerseits ungemein wenig Bezirksstraßen haben, und andere Bezirke, die hunderte Kilometer Straßen zu versorgen haben, daher naturgemäß die Verschiedenheit der Umlagen sich ergibt, so daß manche Bezirke fast keine haben, zum mindesten kleine unter 10 Prozent und viele aber über 50 Prozent. Diese Ungleichheit bringt es mit sich, daß auch die Straßen in den Bezirken ungleich erhalten und forrgiert werden. Infolge dessen gibt es Bezirke, die im Straßenwesen sehr zurückgeblieben sind, weil sie nicht in der Lage sind, dasselbe zu fördern und auszugestalten; insbesondere aber die Bezirke Pettau, Windisch-Feistritz und Voitsberg, daher

ich mich mit den verehrten Herren Kollegen, welche den Antrag mitunterschrieben haben, veranlaßt gesehen habe, folgende Anträge dem hohen Hause zu unterbreiten. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bezüglich der in den nächsten zehn Jahren von Seite der Bezirke in Aussicht genommenen, der Subventionierung aus dem Landesfonde zu unterziehenden baulichen Herstellungen von und an Bezirksstraßen I. und II. Klasse unter annäherungsweise Festsstellung des Gesamterfordernisses in geeigneter Weise die Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe dieses Erfordernisses bei Beschlußfassung bezüglich der in Betracht kommenden Erfordernisseposten des Voranschlages auf die erhöhte Beitragsleistung des Landesfondes aus Anlaß der Subventionierung dieser Bauherstellungen Bedacht zu nehmen.

In dem Voranschlage für das Jahr 1905 wird den erhöhten Anforderungen an die Erfordernisseposten Kap. IV, Titel 1A, Rub. I und II, durch Erhöhung der bezüglichen Kredite Rechnung getragen.“

Ich bitte in formeller Beziehung, diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 114 ausweist, ist dieser Antrag bereits hinreichend unterstützt. Betreffs der Vorberatung hat der Herr Antragsteller den Wunsch ausgesprochen, die Beilage Nr. 114 dem Finanz-Ausschusse zugewiesen zu sehen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Krenn und Genossen wegen Schutzimpfung gegen Milzbrand der Schweine. (Beilage Nr. 118.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Krenn (L.-G. Felzbach): Hohes Haus! Es ist eine bekannte Tatsache, daß das Schwein, wenn man die Verhältnisse des kleinen Grundbesitzers ins Auge faßt, zu den nützlichsten und weitverbreitetsten Haustieren gehört. — Hat ja selbst der kleinste Besitzer, der nur ein geringes Ausmaß Grund besitzt, ein bis zwei Schweine, die ihm Fett und Fleisch für ein Jahr liefern müssen. Es ist aber auch bekannt, daß keines unserer

Haustiere solch gefährlichen und meist tödlichen Krankheiten unterworfen ist, als wie das Schwein. Abgesehen von der erst in neuerer Zeit aufgetretenen Schweinepest sind es hauptsächlich die Milzbrandarten, wovon besonders in der Sommerzeit unsere Schweine befallen werden und die auch meist einen tödlichen Ausgang verursachen. Groß sind die Schadenssummen, welche durch diese Krankheiten den Besitzern erwachsen, ja diese Summen machen sehr viele Tausende von Kronen aus, ohne daß es möglich wäre, Kenntnis von der vollen Höhe dieser Summe zu erlangen, weil nämlich in der bäuerlichen Bevölkerung das Bestreben vorhanden ist, das Unglück soviel als möglich zu verschweigen, damit einerseits daselbe bei den übrigen Mitbewohnern nicht ausposaunt wird und andererseits der Betreffende nicht Scherereien mit der Behörde hat. Daß dieses Unglück zumeist verschwiegen wird, liegt meines Erachtens auch in der Ursache, weil der Staat für die durch Milzbrand verendeten Schweine keinen Schadenersatz leistet, während der Schaden dann vergütet wird, wenn die Schweine durch die Schweinepest verendet sind.

Des weiteren ist auch sehr viel Ursache, warum es nicht vollkommen bekannt wird, wie groß eben die Schäden sind, die durch den Milzbrand hervorgerufen werden, weil, wie schon bemerkt, nicht nur keine Vergütung von Seite des Staates geleistet wird, sondern weil die Besitzer für die Wegschaffung der Kadaver an den Waisenmeister noch zu zahlen haben. Diesbezüglich möchte ich auch auf die provisorische Waisenmeister-Verordnung hinweisen, die vom 21. März 1881, L.-G.-Bl. Nr. 8, datiert. In dieser Waisenmeister-Verordnung ist enthalten, daß der Besitzer, wenn ihm ein Tier verendet, sofort dem Waisenmeister dies anzuzeigen hat, der verhalten ist, im Verlaufe von zwölf Stunden den Kadaver abzuholen und auf den Aasplatz zu führen und zu verscharren.

Es ist diesbezüglich in manchen Gegenden und hauptsächlich in meiner Gegend der Fall, daß der Waisenmeister, der den Kadaver abholen muß, von dem Platze, wo das Tier verendet ist, bis zur Stelle, wo es vergraben wird, drei bis vier Stunden braucht. Dazu muß er durch sechs geschlossene Ortschaften fahren und meistens die Bezirksstraße benützen. Daß dies gewiß nicht von Vorteil ist, ist selbstverständlich, weil dadurch nur die ansteckende Krankheit weiterverbreitet werden kann. Ich glaube, es wäre viel vernünftiger und vorteilhafter, wenn das verendete Tier an Ort und Stelle unter Anwendung aller Vorsichtsmaßregeln und unter der Kontrolle des Waisenmeisters verscharrt werden könnte, und dadurch wäre es nicht notwendig, daß so viele Ortschaften berührt werden, und es wäre nicht möglich,

daß die Gefahr vorhanden ist, daß die Krankheit auf solche Weise verschleppt werden könnte. Auch würden den Besitzern weniger Kosten verursacht werden.

Ferner glaube ich, ist auch die Unkenntnis der Bevölkerung über die Weiterverbreitung dieser Krankheit und auch die Unkenntnis über die Mittel zur Vorbeugung daran schuld. Wie ich aus der deutschen landwirtschaftlichen Zeitung entnommen habe und wie mir ein Herr Amtstierarzt die Aufklärung gegeben hat, soll als eines der verlässlichsten Vorbeugungsmittel die rechtzeitig angewendete Schutzimpfung sein. Es soll diese Schutzimpfung mit recht guten Erfolgen schon längere Zeit fast allgemein in Deutschland wie auch in Nieder-Osterreich eingeführt sein.

Ich habe mir daher erlaubt, den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es werde ein entsprechender Betrag zum Zwecke für Schutzimpfungen der Schweine bestimmt;

2. der Landes-Ausschuß wird beauftragt, durch die landschaftlichen Bezirks-Tierärzte Schutzimpfungen bei den Schweinen in verschiedenen Teilen der Bezirke vornehmen zu lassen, damit sich die Bevölkerung von dessen Erfolgen die Überzeugung verschaffen kann;

3. eine kleine, möglichst kurzgefaßte Broschüre unter der bäuerlichen Bevölkerung zu verteilen, worin diese so gefährliche Krankheit beschrieben und auf die Nützlichkeit der Schutzimpfung hingewiesen wird.“

In formeller Beziehung erlaube ich mir den Antrag zu stellen, diesen meinen Antrag dem Landeskultur-Ausschuß zuzuweisen.

(Die Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regelung des Dienst Einkommens der lehrbefähigten Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.

(Beilage Nr. 108.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Pink:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche demnach auch die Mitglieder dieser beiden Ausschüsse sich als kombinierten Ausschuß zu konstituieren und mir das Resultat der Konstituierung sodann bekanntzugeben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Verpflichtung zur Bezeichnung der Fuhrwerke.

(Beilage Nr. 115.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf einiger Grundparzellen in der Katastralgemeinde Oberreith, Bezirk St. Gallen. (Beilage Nr. 117.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes betreffend die Gewährung von Ruhegenüssen an die dienstunfähig gewordenen Arbeitslehrerinnen. (Beilage Nr. 125.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Pink:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Jrdning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 135 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dietrich, dem ich das Wort erteile und ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dietrich** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Jrdning ersucht unter Vorlage ihrer Einnahmen und Ausgaben um die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 135 Prozent zur Deckung ihres Abganges von 3166 K 87 h.

Da die gesetzlichen Formalitäten für dieses Ansuchen vollständig erfüllt sind, die Bedeckung dieses Abganges auf einer Steuersumme von 2345 K 83 h rechnungsmäßig ist, schließt sich der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten dem Antrage des Landes-Ausschusses an, der dahin lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99 prozentigen noch die Einhebung einer 36 prozentigen, zusammen daher einer 135 prozentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 6, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Feistritz im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Dietrich, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dietrich** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde Feistritz im Gerichtsbezirke Oberwölz ersucht um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Prozent im Jahre 1904. Aus dem diesbezüglichen Voranschlage ist zu entnehmen, daß gegenüber den Ausgaben per 2527 K 44 h nur Einnahmen per 156 „ 06 „

ein unbedeckter Abgang von 2371 K 38 h sich ergibt, zu dessen Deckung eine Umlage von 110 Prozent auf eine Steuersumme von 2113 K 83 h notwendig erscheint. Auch in diesem Falle sind alle gesetzlichen Formalitäten seitens der Gemeinde erfüllt. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten beantragt daher analog mit dem Landes-Ausschusse (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Feistritz im Gerichtsbezirke Oberwölz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99 prozentigen noch die Einhebung einer 11 prozentigen, zusammen daher einer 110 prozentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 31, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oplotnik im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 130 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Grašovec, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dr. Grašovec** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Oplotnik hat den Voranschlag für 1904 in der Weise festgestellt, daß die Einnahmen 220 K — h und die Ausgaben 13058 „ 58 „ betragen, daß sich daher ein Abgang von 12838 K 58 h ergibt. Um diesen Abgang zu decken, hat der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer Gemeinde-Umlage von

130 Prozent beschlossen; dadurch würde ein Betrag von 10.835 K 30 h erzielt, nur noch ein Abgang von 2003 K 28 h verbleiben. Bei der Prüfung der Rechnung hat sich aber die Einhebung einer 118prozentigen Umlage als genügend herausgestellt, und es wird daher vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten konform mit dem Antrage des Landes-Ausschusses der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Dplotniz im Gerichtsbezirke Gonobitz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen, noch die Einhebung einer 19prozentigen, zusammen daher einer 118prozentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 52, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Preborje im Gerichtsbezirke Drahenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Dr. Grašovec, welchen ich erlaube, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Grašovec (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Preborje hat den Voranschlag für das Jahr 1904 festgestellt, demzufolge die Einnahmen sich auf 9 K und die Ausgaben auf 2455 K 33 h belaufen, demnach sich ein Abgang im Betrage von 2446 K 33 h ergibt. Der Gemeinde-Ausschuß hat die Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Prozent beschlossen. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten ist bei Prüfung der Rechnung zu dem Resultate gelangt, daß auch die Einhebung einer 123prozentigen Gemeinde-Umlage genügt und hat konform mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Preborje im Gerichtsbezirke Drahenburg wird zur Deckung der Gemeinde-

Erfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 24prozentigen, zusammen daher einer 123prozentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt“.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Während der Sitzung ist mir eine Reihe von Anträgen übergeben worden, welche ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer v. Ritter-Zahony (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Brandl, Burger und Genossen, betreffend die Inanspruchnahme der Landes- und Staatshilfe für die durch Wasser und Erdlawinen zerstörten Kommunikationen im Oberlande.

Hoher Landtag!

Am 9., 10. und teilweise auch noch am 11. d. M. herrschte fast im ganzen Oberlande ununterbrochen heftiger Schneefall, untermischt mit Regen, welcher an manchen Orten auch größere Erdlawinstürze im Gefolge hatte. Einen ungefähren Begriff von dem Umfang der Verheerungen gibt die Tatsache, daß zum Beispiele in der Gemeinde Großlobming bis Kleinlobming, Bezirk Knittelfeld, sämtliche über den Hauptbach führenden Brücken abgerissen wurden und daß Erdlawinen die nach Knittelfeld führende Bezirksstraße so verschütteten, daß dieselbe streckenweise unpassierbar ist. Ähnliche Nachrichten über Verheerungen durch das jüngste Regenwetter langen auch aus andern Gegenden ein.

Nachdem die häuerlichen Besitzer nicht in der Lage sind, aus Eigenem die für die Wiederherstellung der zerstörten Kommunikationen notwendigen Erfordernisse zu tragen, nachdem diese Besitzer an ihren eigenen Kulturen teilweise schwer geschädigt wurden und die Steuerkraft bereits erschöpft ist, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der gebotenen Raschheit die erforderlichen Erhebungen über die zerstörten Verkehrsverbindungen im Oberlande zu veranstalten und behufs Wiederherstellung

für die notwendige Beihilfe, eventuell unter Inanspruchnahme der k. k. Regierung Sorge zu tragen."

Graz, am 12. Oktober 1904.

Brandl.

v. Rokitsansky. Zedlacher.
Burger. Frank.
Stieg. Georg Daniel."

Schriftführer Dietrich (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Zedlacher, Brandl und Genossen, betreffend die Schutzimpfung gegen den Schweinerotlauf.

Hoher Landtag!

Es ist leider eine feststehende Tatsache, daß durch den Rotlauf bei den Schweinen alljährlich eine große Schädigung der Schweinezucht treibenden Bevölkerung stattfindet, was schließlich auch die Steuerkraft der letzteren abträglich beeinflussen muß.

Es wurde dieser verheerenden Krankheit in erfolgreicher Weise durch Schutzimpfungen entgegengearbeitet, allein da haben sich so mannigfache Mängel ergeben, daß eine zielbewußte und einheitliche Ausgestaltung dieses Impfwesens dringend gefordert werden muß.

Die Gefertigten stellen demnach den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der Frage der Bekämpfung des Schweinerotlaufes durch Impfungen die Initiative in der Weise zu ergreifen, daß er entweder selbst oder durch die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft diese Schutzimpfungen durchführen läßt, dieselben entsprechend subventioniert und für die Beistellung eines im Preise ermäßigten und vorher genau geprüften Impfstoffes sowie für eine entsprechende Aufklärung der bäuerlichen Bevölkerung in dieser Frage Sorge trägt."

Graz, am 12. Oktober 1904.

Leo Zedlacher,

v. Rokitsansky, Stieg,
Burger, Frank,
Georg Daniel, Brandl."

Schriftführer v. Ritter-Zahony (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffs der Wiedereinführung der früher bestanden

Tarifbegünstigungen für Exportrundholz im Elbeumschlagsverkehr.

Die Gefertigten stellen den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß die früher bestanden Tarifbegünstigungen für Exportrundholz im Elbeumschlagsverkehr auf den Staatsbahnen wieder zugestanden werden."

Graz, am 8. Oktober 1904.

Hagenhofer, Kern,
Holzer, Huber,
Berger, Wagner,
Schweiger, Kurz,
Joh. Krenn, Stocker."

Schriftführer Dietrich (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Krenn, Hagenhofer und Genossen, betreffend die Einführung von Kursen für landwirtschaftliche Tierheilkunde.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten beantragen, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unter Heranziehung der in Landesdiensten stehenden Tierärzte, Kurse über landwirtschaftliche Tierheilkunde für steirische Bauernsöhne zu veranstalten."

Graz, am 13. Oktober 1904.

Joh. Krenn,

Holzer, Schoiswohl,
Wagner, Berger,
Huber, Kurz,
Kern, F. Hagenhofer,
Stocker, Schweiger."

Schriftführer v. Ritter-Zahony (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. v. Hofmann und Genossen, betreffend die Erstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Gleisdorf und Hartberg.

Hoher Landtag!

Die unzulänglichen Verkehrsverhältnisse von Steiermark, insbesondere der Landeshauptstadt, rufen längst dringend nach Abhilfe. Graz bedarf ebenso einer zweiten Verbindung mit Wien als einer besseren Verbindung mit den östlichen und nord-östlichen Teilen des Landes. Daher beschäftigen

sich die beteiligten Kreise seit Jahren mit dem Plane der Herstellung einer direkten Eisenbahnlinie zwischen Gleisdorf und Hartberg, die geeignet wäre, den oben erwähnten dringlichen Verkehrsbedürfnissen abzuhehlen. Die k. k. Regierung tut aber nichts dazu, um die Sache zu fördern, sondern zieht die von ihr abhängigen vorbereitenden Maßnahmen fortwährend hinaus.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die nötigen vorbereitenden Maßnahmen behufs Herstellung der Eisenbahnlinie Gleisdorf—Hartberg mit aller Beschleunigung zu treffen.“

Graz, am 12. Oktober 1904.

Dr. v. Hofmann.	Anton Krebs.
Anton Walz.	Dr. Graf.
A. Einspinner.	F. Hauthmann.
Pfrimer.	Hans v. Pengg.

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Pfrimer, Walz und Genossen, betreffend die Erlassung eines Landesgesetzes, betreffend den Verkehr mit Automobilwagen und Motorrädern.

Hoher Landtag!

Mit Verordnung der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem steiermärkischen Landes-Ausschusse wurden unterm 10. Juni 1904, Landesgesetzblatt XXII, Bestimmungen hinsichtlich des Verkehrs mit Automobilwagen und Motorrädern hinausgegeben.

Nachdem ungeachtet dieser Verordnung die Unglücksfälle durch die Automobile und Motorräder sich häufen, über das Ausweichen, respektive über das Verhalten bei Entgegenkommen von Pferden gar keine Bestimmungen aufgenommen sind, ebenso wegen deutlicher Kennzeichnung der Besitzer solcher Verkehrsmittel keine Vorkehrungen getroffen wurden, ein Erlaß des Ministeriums auch nicht erfolgte, stellen die Unterzeichneten den Antrag

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es sei der Landes-Ausschuß zu beauftragen, ein Gesetz vorzulegen, welches den Verkehr mit den Automobil- und Motorwagen definitiv regelt und

in welchem gegen den Übertreter desselben mit strengen Strafen vorgegangen werden soll.“

Graz, am 12. Oktober 1904.

Pfrimer.	Anton Walz.
Hans v. Pengg.	Lenko.
Drnig.	Dr. Graf.
A. Einspinner.	F. Hauthmann.
Anton Krebs.	Dietrich.

Landeshauptmann: Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen weiteren Behandlung zugeführt werden.

Ich schreite zum Schlusse der Sitzung.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Donnerstag, den 13. Oktober 1904 um 10 Uhr vormittags, und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Gerlich und Genossen, auf Ausgleichung der Straßenerhaltungskosten im Lande Steiermark. (Beilage Nr. 96.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße Weichseldorf—Weitenstein in den Bezirken Gills und Gonobitz zur Bezirksstraße I. Klasse. (Beilage Nr. 119.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffs der Einführung von Dienstbotenprämien, Renten-Spareinlagen und Altersrenten. (Beilage Nr. 121.)

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten v. Ritter-Zahony und Genossen, in Betreff des Armenwesens. (Beilage Nr. 127.)

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 160 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter Abgeordneter Bürger.

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wildalpe im Gerichtsbezirke St. Gallen, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 119 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter Abgeordneter Bürger.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Knittelfeld im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter Abgeordneter Dietrich.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 160 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter Abgeordneter Dietrich.

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Rachau im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter Abgeordneter Dietrich.

Ich habe bekanntzugeben, daß der Gemeinde-Ausschuß heute nachmittag um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr eine Sitzung abhält.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß versammelt sich heute nachmittag um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr, und zwar im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Mitgliedes Dr. Sink.

Der Finanz-Ausschuß hält heute nachmittag um 5 Uhr eine Sitzung ab.

Nach der Hausitzung tritt der politische Ausschuß im Zimmer des Gemeinde-Ausschusses zusammen, um die Referatsverteilung vorzunehmen.

Desgleichen versammelt sich der Unterrichts-Ausschuß heute sofort nach der Hausitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Mitgliedes Dr. Sink.

Der Landeskultur-Ausschuß hält morgen vormittag 9 Uhr im Zimmer des Gemeinde-Ausschusses eine Sitzung ab.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 15 Minuten mittags.)